

BESTÄTIGUNG DER SCHULE
im Rahmen der Bewilligung von Lernförderung
nach § 28 Abs. 5 SGB II, § 34 Abs. 5 SGB XII und § 6b Abs. 2 BKGG

(vom Antragsteller auszufüllen)

Für _____, geboren am _____
(Name, Vorname)

Schüler/in der/des _____
(Name, Anschrift der Schule)

- Ich bin damit einverstanden, dass das Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim als zuständige Kommune für die Prüfung des Anspruchs auf Lernförderung die ggf. zusätzlich erforderlichen Daten bei der Schule einholt. Diesbezüglich entbinde ich hiermit die unterzeichnende (Fach-)Lehrerin von der Schweigepflicht.
- Die Zustimmung zur Einholung der Daten wird freiwillig abgegeben. Ein Widerruf der Erklärung ist jederzeit möglich.
- Die Lernförderung erbringt: _____

(Nachweise bitte beifügen, z.B. Vertrag, Bestätigung, Rechnung usw.; Grundsätzlich werden die Kosten der Lernförderung direkt mit dem Leistungsanbieter abgerechnet)

Ort, Datum

Unterschrift
(bei Minderjährigen: des gesetzlichen Vertreters)

Bestätigung der Schule
– siehe Rückseite –

(von der Schule auszufüllen)

Für die v.g. Schülerin/den v.g. Schüler besteht Lernförderbedarf für folgende/s

Unterrichtsfach/-fächer _____

in der Jahrgangsstufe _____

- im Umfang von einer Stunde pro Woche und o.g. Unterrichtsfach für einen Zeitraum von sechs Monaten, längstens bis zum Ende des Schuljahres (entspricht dem aus pädagogischer Sicht in aller Regel notwendigen und erforderlichen Umfang/Zeitraum)

oder

- im Umfang von _____ pro o.g. Unterrichtsfach
und für einen Zeitraum von _____,
längstens bis zum Ende des Schuljahres.

Es wird bestätigt, dass ergänzende angemessene Lernförderung geeignet und zusätzlich erforderlich ist, um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele der jeweiligen Jahrgangsstufe (i.d.R. die Versetzung) zu erreichen. Zu diesen Lernzielen gehört nicht das Erreichen eines höherwertigen Schulabschlusses. Grundsätzlich geeignete kostenfreie schulische Angebote reichen für die Schülerin/den Schüler nicht aus, um die wesentlichen Lernziele zu erreichen. Die Leistungsschwäche ist **nicht** auf unentschuldigte Fehlzeiten oder anhaltendes Fehlverhalten zurückzuführen.

Für Rückfragen:

Ansprechpartner/in
(Fach-)Lehrer/in:

Stempel der Schule

Telefondurchwahl:

Unterschrift
